VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular speichern

Formular drucken

Formular zurücksetzen

Antrag auf

Antragseingang bei der VBL
Tag | Monat | Jahr

☐ **Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBL**extra **nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.**

☐ **Weiterführung der freiwilligen Versicherung VBL**extra **(zum Beispiel wegen Beurlaubung, Krankheit, Elternzeit).**

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angaben zur Person. (Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.)

Titel

Nachname

Vorname

Geburtsname (sofern abweichend)

Straße

Hausnummer

Länderkennzeichen – Postleitzahl

Wohnort

VBL-Versicherungsnummer

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

Geburtsort

Telefon

E-Mail

Angaben zur Versicherung.

1 **Ich beantrage die Fortsetzung/Weiterführung zum** Tag | Monat | Jahr

2 **Ich beantrage eine Tarifänderung in folgender Tarifvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

☐ Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (ohne Risikoausschluss)
B Alters- und Hinterbliebenenrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente)
C Alters- und Erwerbsminderungsrente (unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente)
D Altersrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

3 **Staatliche Riester-Förderung nach § 10a Abschnitt XI EStG.**

Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet

☐ Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A **ohne** Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
B **mit** Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Angaben zur Beitragszahlung. (Bitte umseitige Hinweise unter Ziffer 4 zur Höhe der Beitragszahlung beachten.)

4 **Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich** laufend ab 2 0 Monat | Jahr in Höhe von monatlicher Betrag in Euro ,

5 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung/Vertragsweiterführung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende **Einmalzahlung**:

zusätzlich im 2 0 Monat | Jahr in Höhe von Gesamtbetrag in Euro ,

Für Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die Sie im Rahmen einer privaten Fortsetzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzahlen, besteht keine subsidiäre Einstandspflicht Ihres ehemaligen Arbeitgebers.

Hinweis zum Datenschutz: Ihre in diesem Antrag angegebenen persönlichen Daten werden von der VBL zur Änderung, Fort- bzw. Weiterführung sowie zur Durchführung Ihres Versicherungsvertrags benötigt und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und genutzt. Weitergehende Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den umseitigen Erläuterungen.

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodell AVBextra bleiben für mich während der Fortsetzung/Weiterführung weiterhin verbindlich.
Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Widerrufsbelehrung: Der Antrag kann innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei der VBL schriftlich widerrufen werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der umseitigen Widerrufsbelehrung.

Die Widerrufsbelehrung nebst den ergänzenden Hinweisen habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)

Bitte die nachfolgenden Hinweise beachten.

1 Die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung müssen Sie **vor Ablauf von 3 Monaten** nach Ihrem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis beantragen (Näheres siehe § 2a AVBextra). Die Fortsetzung beginnt am ersten Tag nach dem Ihr Beschäftigungsverhältnis geendet hat.

Für Zeiten, in denen bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, zum Beispiel wegen einer Beurlaubung ohne Bezüge, Krankheit oder Elternzeit, können Sie die Weiterführung Ihrer freiwilligen Versicherung beantragen und die Beiträge selbst an die VBL entrichten (§ 25 Abs. 1 Satz 3 AVBextra).

2 Hier können Sie Tarifänderungen beantragen. Die Änderung wird wirksam mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag bei der VBL eingeht.

Die Versorgungspunkte erhöhen sich, wenn Sie einen Tarif wählen, der keine Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und/oder der Hinterbliebenen vorsieht. Dann kann der Teil Ihrer Beiträge, der sonst zur Absicherung dieser Risiken verwendet werden würde, erhöhend in den Aufbau Ihrer Altersrente fließen.

Ist bereits eine Erwerbsminderung aufgetreten, kann dieses Risiko für den bereits eingetretenen Versicherungsfall nicht mehr abgesichert werden.

Bitte beachten Sie hierzu § 6 Abs. 3 der für Ihren Vertrag geltenden AVBextra.

3 Den Buchstaben **A** tragen Sie bitte ein, wenn Sie die **staatliche Förderung nicht geltend machen können oder wollen**. Andernfalls tragen Sie bitte den Buchstaben **B** ein.

Wenn Sie in der inländischen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können Sie – sofern auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind – für Ihre in die VBLextra entrichteten Beiträge die staatliche Förderung nach § 10a Abschnitt XI EStG (Riester-Förderung) beanspruchen.

Die Riester-Zulagen betragen:

175,00 Euro	Grundzulage
185,00 Euro	Kinderzulage für vor 2008 geborene Kinder
300,00 Euro	Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder
200,00 Euro	einmaliger Bonus für junge Leute bis 25 Jahre (sogenannter Berufseinsteigerbonus)

Wie Sie den Eigenbeitrag für die maximale Riester-Förderung ermitteln:

- Mit dem Online-Rechner auf unserer Website www.vbl.de können Sie sich errechnen, wie viel Riester-Förderung Sie für Ihren Wunschbeitrag erhalten, oder auch, wie viel Beitrag erforderlich ist, um die maximale Riester-Förderung zu erhalten.
- Auch einen Musterbogen zur manuellen Ermittlung des Mindesteigenbeitrags finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website.

Maximale Riester-Förderung:
Die maximale Riester-Förderung können Sie nutzen, wenn Sie 4% des rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (maximal 2.100,00 Euro abzüglich der zustehenden Zulage/-n) in Ihre VBLextra einzahlen. Außerdem setzt die maximale Riester-Förderung voraus, dass der genannte Beitrag bis zum Jahresende entrichtet worden ist. Maßgebend ist das Datum des Geldeingangs bei der VBL.

Anteilige Riester-Förderung:
Wird der erforderliche Beitrag zum Erhalt der maximalen Förderung nicht, beziehungsweise nicht vollständig, bis zum Jahresende des maßgeblichen Kalenderjahres entrichtet, kann die staatliche Förderung für dieses Kalenderjahr nicht, beziehungsweise nur teilweise in Anspruch genommen werden.

4 Hier tragen Sie bitte den von Ihnen gewünschten Monatsbeitrag ein. Bitte beachten Sie unseren Mindestbeitrag: Der Beitrag muss im Jahr 2026 mindestens 296,63 Euro (monatlich 24,72 Euro) betragen. Das entspricht dem gesetzlich vorgegebenen Mindestbeitrag von jährlich mindestens 1/160 der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße. Wenn der Gesetzgeber diese Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV anpasst, ändert sich auch der Mindestbeitrag.

Bitte beachten Sie.
Liegen Ihrem Versicherungsvertrag die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 01, AVBextra 02 oder AVBextra 03 zugrunde (Vertragsabschlüsse vor dem 1. Juni 2016), sind grundsätzlich keine Beitragserhöhungen oder zusätzliche Einmalzahlungen mehr möglich. Nur wenn Sie zur Ausschöpfung der vollen Riester-Förderung die Beiträge ändern müssen, zum Beispiel wegen Änderung bei der Kinderzulage, lassen wir eine Beitragsanpassung weiterhin bis zur Förderhöchstgrenze von jährlich 2100 Euro abzüglich Grundzulage von 175,00 Euro zu. Das entspricht einem monatlichen Beitrag von maximal 160,42 Euro.

Während einer bestehenden Pflichtversicherung können Sie für Beitragserhöhungen, die den vorgenannten Betrag übersteigen, einen neuen Versicherungsvertrag mit den derzeit geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 04 abschließen.

5 Wenn Ihr Vertrag unterjährig beginnt:
Um die maximale Riester-Förderung zu erhalten, kann es notwendig sein, Ihre laufenden Beiträge durch eine Einmalzahlung aufzustocken. Hier können Sie den Betrag angeben, der sich als Nachzahlung für bereits verstrichene Beitragsmonate im laufenden Beitragsjahr – vor Aufnahme der laufenden monatlichen Zahlung – ergibt.

Die Riester-Förderung setzt voraus, dass sich Ihre Eigenbeiträge im laufenden Jahr mindestens auf 60,00 Euro belaufen (Sockelbetrag). Zulagen zählen nicht als Eigenbeiträge.

Kontakt:

Sie suchen Kontakt zur VBL, haben Fragen oder wünschen ein Beratungsgespräch?

Alle Informationen hierfür finden Sie unter www.vbl.de, dort in der Rubrik „Service/Kontakt & Beratung“.

Hinweise zum Datenschutz.

Ihre in diesem Antrag angegebenen persönlichen Daten werden von der VBL zur Änderung, Fort- bzw. Weiterführung sowie zur Durchführung Ihres Versicherungsvertrags benötigt und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und c DS-GVO, und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten der VBL, oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Bei Beantragung und Inanspruchnahme der staatlichen Förderung werden die für die Festsetzung der Zulagen notwendigen personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie unrichtig gespeicherte Daten berichtigen und unrechtmäßig verarbeitete Daten löschen zu lassen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie zudem die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen und von Ihrem Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail datenschutz@vbl.de).

Widerrufsbelehrung.

Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen
- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,**
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hans-Thoma-Str. 19
76133 Karlsruhe

Widerrufsfolgen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; bei einem Monat von 30 Tagen ergibt sich dieser Betrag aus einem Dreißigstel Ihres Monatsbeitrags pro Tag der Vertragsdauer.

Die vereinbarte Beitragszahlung können Sie Blatt 1 des Angebots entnehmen;

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrückichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. **Die Identität des Versicherers.**
   VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
   Anstalt des öffentlichen Rechts
2. **Die ladungsfähige Anschrift des Versicherers.**
   VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
   Anstalt des öffentlichen Rechts
   Hans-Thoma-Straße 19
   76133 Karlsruhe
3. **Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers.**
   Die VBL hat die Aufgabe, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies erfolgt im Wege privatrechtlicher Versicherung. Neben der tarifvertraglich vorgesehenen Pflichtversicherung, VBLklassik, bietet die VBL den beteiligten Arbeitgebern und deren Beschäftigten als zusätzliches Produkt auch die freiwillige Versicherung VBLextra an.
4. **Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung.**
   Siehe Angebot auf Abschluss der freiwilligen Versicherung VBLextra.
5. **Der Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile.**
   Siehe Angebot auf Abschluss der freiwilligen Versicherung – Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Prämie, Kosten.
6. **Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien:**
   Siehe Angebot auf Abschluss der freiwilligen Versicherung VBLextra – Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Wann und wie zahle ich?
7. **Die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen.**
   Die Zusage der Konditionen wird nur bei Rücklauf des Antrags auf Abschluss/Änderung der freiwlligen Versicherung bis zum Ablauf des laufenden Monats, bezogen auf das Erstellungsdatum des Angebots, zugesagt (siehe Anschreiben zum Angebot auf Abschluss der freiwilligen Versicherung VBLextra).
8. **Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt.**
   Der Vertrag kommt zustande, wenn uns der Antrag über den beteiligten Arbeitgeber zugeht und wir die Annahme des Antrags schriftlich oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins bestätigen. Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der erste Beitrag auf den Vertrag eingegangen ist (siehe Versicherungsschein).
9. **Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Fall des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben:**
   Siehe Abschnitt 1.
10. **Angaben zur Laufzeit des Vertrages.**
    Siehe § 2 AVBextra.
11. **Angaben zur Beendigung des Vertrages.**
    Die Kündigung der freiwilligen Versicherung führt zur Beitragsfreistellung. Die Kündigung bedarf der Textform. Die freiwillige Versicherung kann auch durch Erklärung in Textform beitragsfrei gestellt werden. Im Falle der Beitragsfreistellung behält die/der Versicherte ihre/seine bis zur Beitragsfreistellung erworbene Anwartschaft.
12. **Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt:**
    Deutschland.
13. **Das auf den Vertrag anwendbare Recht.**
    Es gilt deutsches Recht.
14. **Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen:**
    Deutsch.
15. **Möglichkeit eines außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.**
    Gegen die Entscheidung der VBL über Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis steht Ihnen die Klage zum Schiedsgericht der VBL oder zum zuständigen Amts-/Landgericht offen. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts wird durch den Abschluss eines Schiedsvertrages oder Schiedsvertrag begründet. In diesem wird vereinbart, dass die Entscheidung eines bestimmten Rechtsstreits nicht durch ein ordentliches, sondern durch das Schiedsgericht getroffen werden soll und sich beide Parteien der Entscheidung des Gerichts unterwerfen (vergleiche § 14 AVBextra).

    Nach Abschluss des Schiedsvertrags ist daher eine Klage zum Amts-/Landgericht hinsichtlich desselben Rechtsstreits unzulässig (§ 1032 Zivilprozessordnung – ZPO). Weitere Informationen können Sie der Verbraucherinformation entnehmen. Die VBL ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.
16. **Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde. (vergleiche § 29 AVBextra)**
    Sie haben die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen. Die Aufsicht über die freiwillige Versicherung führt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

    Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
    Dienstsitz Bonn
    Graurheindorfer Str. 108
    53117 Bonn

    - Ende der Widerrufsbelehrung -